



II-159

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. GesetzgebungsperiodeDER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 8. August 1979

Zl.10.101/56-I/7/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 85/J
der Abgeordneten Hagspiel, Dr.Blenk,
Dr.Feurstein und Genossen betreffend
Energieversorgung in Österreich

24/AB

1979-08-10
zu 85/JAn den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 85/J, betreffend Energieversorgung in Österreich, die die Abgeordneten Hagspiel, Dr.Blenk, Dr.Feurstein und Genossen am 4.Juli 1979 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Hiezu darf ich auf die Seiten 159 und 160 des "Energieberichts 1979", der dem Nationalrat vorgelegen ist, hinweisen. Darnach beträgt das Potential an jährlich ungenutzter Biomasse in Form von ungenutztem Holzzuwachs 50,5 PJ und in Form von Stroh 64,9 PJ. Daneben wird das energetische Potential aus Schlagrücklaß (im Wald), Rinde und Sägenebenprodukten, die derzeit nicht genutzt werden, mit jährlich 43,4 PJ beziffert; demgegenüber beträgt die Gesamtaufbringung an Energie in Österreich derzeit jährlich etwa 1.000 PJ.

Die Nutzbarkeit des Energiepotentials von Holz und Stroh hängt nicht nur von der Wirtschaftlichkeit ab, sondern vor allem vom Problem des Transports, dem bei der Nettoenergiebilanz der Nutzung eine Schlüsselstellung zukommt. Die Energiedichte der "Lagerstätten" (Wald, Acker) und der Energieträger selbst ist nämlich gering, sodaß ab einer gewissen Entfernung der Energieaufwand für den Transport größer wird als der Energiegewinn.

Dementsprechend kommen für die Nutzung primär Klein- und Kleinsteinheiten in Betracht, die in erster Linie zur Deckung des Energiebedarfs der Landwirtschaft (Raumheizung, Trocknungsanlagen etc.) wesentliche Beiträge leisten.

Blatt 2

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

sten können.

Dementsprechend werden nach Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft von diesem Ressort - der Kompetenzlage entsprechend - die im Zusammenhang mit der Nutzung von Stroh und Holz bestehenden technischen und organisatorischen Probleme untersucht. Von meinem Ressort wurde der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft finanzielle Unterstützung zur Untersuchung der Möglichkeiten der Nutzung von Sägeabfällen in Dampfkesseln gewährt.

Zu Frage 2:

Bisher besteht noch keine einhellige Auffassung unter den Fachleuten, ob die Beimischung von Äthanol zum Benzin einen energiewirtschaftlich positiven Effekt hat, ob dadurch eine Entlastung der Zahlungsbilanz eintritt, ob die Belastung der Wirtschaft durch höhere Energiekosten nicht eine Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zur Folge hat und ob ein günstiger Effekt auf die Umwelt erzielt wird. Zur Klärung all dieser offenen Fragen habe ich drei Arbeitsgruppen eingesetzt, denen Fachleute der Interessenvertretungen, der interessierten Ressorts und betroffener Wirtschaftskreise angehören.

Es ist mir allerdings auch bekannt, daß schon jetzt von verschiedenen Interessenten gesetzliche Maßnahmen verlangt werden. Ich mußte jedoch feststellen, daß diese Maßnahmen kaum in meinen Kompetenzbereich fallen. So war, rechtsgeschichtlich gesehen, der in der 1. Republik verankerte Beimischungzwang im § 15 des Benzinsteuergesetzes, BGBL. Nr. 45/1931, verankert, fiel also in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen. Dieser hätte auch etwaige das Branntweinmonopol betreffende Maßnahmen zu setzen. So weit von den Maßnahmen die agrarischen Rohstoffe betroffen wären, dürfte die Federführung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen. Mir selbst würde es wahrscheinlich nur obliegen, den preislichen Auswirkungen Rechnung zu tragen.

Blatt 3**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**Zu Frage 3:

Im "Energiebericht 1979" ist das Potential an Biogas aus Tierexkrementen mit 24 PJ pro Jahr angegeben.

Auch hier stehen derzeit offene technische und organisatorische Probleme und lange Amortisationszeiten der Anlagen einer Nutzung in größerem Maßstab entgegen. Da jedoch diese Art der Energiegewinnung für die Eigenversorgung der Landwirtschaft einen nicht unerheblichen Beitrag leisten könnte und zusätzlich günstige Aspekte des Umweltschutzes (wie z.B. Beseitigung der Geruchsbelästigung durch Stallmist) und des Recyclings (die Rückstände der Biogasherstellung stellen einen wertvollen Humusdünger dar) zu erwarten sind, steht das hiefür zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Förderung von Biogasanlagen im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe grundsätzlich positiv gegenüber.

Greif alle